

1609

Freitag, 21. Juni 1946.

Schweizerische Ausstellung  
in Brasilien 1947.

Volkswirtschaftsdepartement. Antrag vom 18. Mai 1946.

Finanz- und Zolldepartement. Mitbericht vom 18. Juni 1946.

Das Volkswirtschaftsdepartement teilt folgendes mit:

"I.

Allgemeines.

Nach seiner Rückkehr aus Brasilien machte Herr Minister Vallotton wiederholt und sehr eindringlich auf die Wünschbarkeit einer schweizerischen Ausstellung in Brasilien aufmerksam. Sie sollte nach seiner begründeten Darlegung nicht nur in der Hauptstadt Rio de Janeiro, sondern ausserdem auch noch in São Paulo abgehalten werden.

Die Anregung unseres früheren Gesandten in Brasilien wurde hierseits eingehend geprüft. Sie bildete u.a. wiederholt Gegenstand von Besprechungen im Schosse des Vorstandes der Schweizerischen Zentrale für Handelsförderung, die die schweizerischen wirtschaftlichen Ausstellungen im Auslande durchführt, und wurde ausserdem durch die Aufsichtskommission der Zentrale behandelt. Sowohl der Vorstand als auch die Aufsichtskommission gelangten zur Ueberzeugung, dass

1. eine schweizerische Ausstellung in Brasilien unbedingt veranstaltet werden sollte,
2. dafür der frühest mögliche Zeitpunkt in Aussicht genommen werden sollte, und
3. nicht nur eine Ausstellung in Rio de Janeiro, sondern auch eine solche in São Paulo stattfinden sollte, um den grösstmöglichen Erfolg zu erzielen.

Auch der Delegierte für Arbeitsbeschaffung befürwortet die geplanten Ausstellungen in Brasilien als Massnahme auf lange Sicht.

II.

Notwendigkeit der Ausstellung.

Es besteht wohl nirgends in der Schweiz eine Meinungsverschiedenheit darüber, dass alles getan werden muss, um für die in Europa auf unabsehbare Zeit verloren gegangenen Märkte einen Ersatz zu suchen, und dass für einen solchen Ersatz in erster Linie an die





südamerikanischen Staaten gedacht werden muss, die im allgemeinen noch wenig industrialisiert sind und die zudem aus dem Kriege unverehrt hervorgegangen sind.

Es wäre trügerisch, auf die gegenwärtige Voll- bis Ueberbeschäftigung unserer Industrie abzustellen und zu glauben, dass es ja gar keiner besonderen Bemühungen bedürfe, um Arbeit herbeizuschaffen. Zweifelsohne ist die jetzige Konjunktur weitgehend durch den Nachholbedarf im In- und Auslande bedingt, der sich umsomehr geltend macht, als verschiedene frühere Lieferanten noch völlig oder zum grössten Teil exportunfähig sind. Niemand kann voraussagen, wie ferne der Zeitpunkt liegt, in dem unserer sehr bedeutenden Exportproduktion wieder Arbeitslosigkeit droht.

Wenn für die Veranstaltung einer schweizerischen Ausstellung in Südamerika in erster Linie an Brasilien gedacht wird, so ist es, weil es sich hier um das grösste und volkreichste lateinamerikanische Land handelt, <sup>und</sup> im Gegensatz zum zweitbedeutendsten südamerikanischen Staat - Argentinien - , unsere Erzeugnisse in diesem Lande noch nie umfassend gezeigt wurden. Zudem ist vielleicht Brasilien auch das "neueste" Land in dem doppelten Sinne, dass seine Wirtschaft sich in jüngster Zeit sprunghaft entwickelt hat und dass die ausländischen Investitionen durch die eigenen brasilianischen weit überholt wurden. Die wirtschaftliche Organisation Brasiliens ist heute durch keine ausländische Einflussnahme präjudiziert. Deshalb wird der Kampf der Industrieländer um die künftige Sicherung der Kundenschaft in Brasilien besonders heiss entbrennen und werden gleichzeitig die Augen der mittleren und kleineren Schwesternationen auf die Entwicklung der Dinge im Aussenhandel Brasiliens gerichtet sein. Um seiner eigenen grossen Bedeutung willen sowie als beispielgebendes Land in Südamerika ist deshalb Brasilien für eine zusätzliche Aktion unsererseits besonders geeignet.

Die Ausstellung ist anerkanntermassen die weit überlege Form der Werbung für den Absatz. Sie kann durch andere Werbemassnahmen - Presse, Drucksachen, Filme, Vorträge, persönliche Bearbeitung der Kunden - wohl ergänzt, aber nicht ersetzt werden. Dieses Erkenntnis ist der schweizerischen Wirtschaft übrigens längst vertraut, gehört doch die Schweiz seit nahezu hundert Jahren zu den fleissigen und erfolgreichen Teilnehmern an internationalen Ausstellungen und Messen. Ausserdem dürfte aber auch erwiesen sein, dass keine Propaganda besser geeignet ist, in die Zukunft zu wirken, namentlich dann, wenn eine Ausstellung als repräsentatives Ganzes aufgezogen wird, d.h. durch die Zusammenfassung vieler Einzeldarstellungen in einem gemeinsamen charakteristischen Rahmen ein Bild der wirtschaftlichen und kulturellen Bedeutung des ausstellenden Landes wiedergibt.

Eine Werbung durch Beteiligung an Messen ist in Brasilien bis auf weiteres nicht möglich, weil die früher in Rio de Janeiro und São Paulo durchgeführten sogenannten internationalen Messen seit längerer Zeit überhaupt nicht mehr stattfinden; sie gleichen übrigens zum Teil mehr Jahrmarktbetrieben als eigentlichen Messen und eigneten sich deshalb nur sehr beschränkt für eine ernst-



hafte und dauerhafte Propaganda.

Da ausserdem voraussichtlich während vieler Jahre keine internationale Ausstellung in Brasilien stattfinden wird, bleibt für die beabsichtigte Grosswerbung nur die von der Schweiz schon in Argentinien, Portugal und Schweden verwendete Form der Organisation einer ausschliesslich schweizerischen Ausstellung übrig. Gerade diese Form und der von der Schweiz ausgebildete Stil bilden eine Neuheit im brasilianischen Ausstellungswesen. Zweifellos wird die durchgehend hohe Qualität der schweizerischen Ausstellungsprodukte diesen Eindruck der Neuheit noch verstärken.

### III.

#### Zeitpunkt der Ausstellung.

Vorerst war beabsichtigt, die Ausstellung in Brasilien im Jahre 1946 abzuhalten. Es zeigte sich jedoch anlässlich der Besprechungen, dass es kaum möglich wäre, sie noch in diesem Jahre durchzuführen. Der Vorstand und die Aufsichtskommission der Handelszentrale sind, im Einvernehmen mit den in Betracht kommenden Produzentengruppen, zur Auffassung gelangt, dass wohl voraussichtlich die Verschiebung auf das Jahr 1947 kaum sehr gewichtige Nachteile mit sich bringe, während dagegen eine weitere Verschiebung, z.B. auf 1948, unter Umständen sehr bedenklich wäre. Es muss eben damit gerechnet werden, dass eine Ausstellung ihre volle Auswirkung öfters erst nach einer gewissen Zeit entfalten kann. Dieses Werbemittel kann deshalb nicht erst dann eingesetzt werden, wenn der Auftragsbestand unserer Industrien bereits im starken Absinken begriffen ist oder gar schon zur Neige geht. Im Falle von Brasilien kommt dazu, dass vielleicht die Werbung viel von ihrer Wirkung verlieren würde, wenn sie allzu lange aufgeschoben würde. Einerseits planen auch andere Länder Ausstellungen in Brasilien und es gilt, ihnen womöglich zuvor zu kommen; andererseits wurde durch die bisherigen Abklärungen in diesem Lande hinsichtlich der Veranstaltung einer schweizerischen Ausstellung bereits ein weitgehendes Interesse geweckt, das es wach zu halten gilt. Schliesslich besteht das Risiko, dass, wenn wir uns durch andere Länder überflügeln lassen, denen zum Teil auch politische und finanzielle Möglichkeiten offen stehen, die unserm kleinen Lande versagt sind, wir mit unserer Schau in einem Zeitpunkt kämen, in dem viele wichtige und zukunftsweisende Bestellungen bereits vergeben wären.

### IV.

#### Zwei Ausstellungen.

Es kostete zuerst viel Mühe, sich an den Gedanken zu gewöhnen, dass im gleichen Lande zwei Ausstellungen statt nur einer abgehalten werden sollten. Insbesondere die Kostenfrage weckte Bedenken. Minister Vallotton setzte sich aber von Anfang an für eine Ausstellung in Rio de Janeiro und eine solche in São Paulo ein. Die persönlichen Erhebungen von Dr. Lienert, Direktor der Schweizerischen



Zentrale für Handelsförderung, in Brasilien ergaben die Bestätigung, dass es voraussichtlich ein sehr grosser Fehler wäre, sich mit einer einzigen Ausstellung zu begnügen. Die Veranstaltung von zwei Ausstellungen hat wohl den Nachteil der vermehrten finanziellen Belastung, im übrigen aber wohl nur Vorteile. Die wichtigsten sind die folgenden:

1. Rio de Janeiro könnte als Hauptstadt nicht umgangen werden, zumal es auch der Haupteinfuhrhafen ist. Daneben steht aber São Paulo als bedeutendstes Industriezentrum Brasiliens. Gewichtige Teile unserer Maschinenindustrie erklären, dass sie überhaupt nicht ausstellen würden, wenn die Ausstellung nur in Rio stattfände.

2. Ausser der verschiedenen wirtschaftlichen Struktur besteht auch eine weitgehende politische Rivalität zwischen Rio de Janeiro und São Paulo. Da überdies die Distanz zwischen beiden Städten - rund 500 km - bedeutend ist und die Verkehrsmittel im allgemeinen beschwerlich (Bahn und Auto) oder selten (Fluglinie) sind, müsste mit einer sehr wesentlichen Einbusse der Werbewirkung und des Verkaufserfolges gerechnet werden, wenn die Ausstellung nur in der Metropole stattfände. Es ist nicht undenkbar und sogar wahrscheinlich, dass der Schaden, der aus dem Verzicht auf eine Ausstellung in São Paulo entstände, viel grösser wäre als die Verminderung der Spesen durch die Beschränkung auf eine einzige Ausstellung.

3. Die Wiederholung in São Paulo verdoppelt die Dauer der Ausstellung, die für jeden Platz auf drei Wochen bemessen wird. Da zwischen den beiden Ausstellungen eine Zeitspanne von voraussichtlich mehreren Monaten liegen wird, kann die Werbung auch viel stärker betrieben werden und demgemäss nachhaltiger ausfallen. Würde nur eine Ausstellung abgehalten, so müsste diese verlängert werden, was zusätzliche Auslagen und verschiedene andere Unzukömmlichkeiten zur Folge hätte. Zwei Veranstaltungen ergeben auch insofern eine Einsparung, als mehrere Ausstellerbranchen nicht oder nicht in gleichem Umfange an beiden Ausstellungen teilnehmen werden. Für gewisse Branchen ist, wie bereits erwähnt, vor allem São Paulo wichtig, während andere ihr Absatzgebiet vor allem über Rio bearbeiten.

4. Brasilien hat die Grösse eines Erdteils. Auch von diesem Gesichtspunkte aus gesehen, erscheinen zwei Ausstellungen nicht als derart abwegig, wie es auf den ersten Blick erscheinen könnte.

#### V.

#### Kosten.

Die Auslagen für eine Ausstellung in Brasilien sind an sich schon sehr hoch. Sie erhöhen sich aber insbesondere deswegen sehr beträchtlich, weil sowohl in Rio de Janeiro als in São Paulo keine geeigneten Ausstellungsräume zur Verfügung stehen und deshalb in beiden Städten provisorische Bauten aufgestellt werden müssen. Trotz allen Bemühungen des vorgenannten Direktors der Handelszentrale konnte keine andere Lösung gefunden werden. Selbst die Erlangung genügend grosser Bauplätze in geeigneter Lage ist nicht leicht: Das Stadtimnere ist in beiden Grossstädten weitgehend überbaut und was noch



frei ist, steht vor der Ueberbauung. Auch aus diesem Grunde besteht eine gewisse Dringlichkeit für die zeitliche Ansetzung der Ausstellung. Bei der Fristansetzung muss ausserdem den klimatischen Verhältnissen Rechnung getragen werden, indem sowohl die heisse Sommerzeit als die winterliche Regenzeit ausscheiden.

Nach den sorgfältigen Berechnungen der Zentrale für Handelsförderung muss für beide Ausstellungen mit Gesamtausgaben von 2,100,000 Franken gerechnet werden, wovon 1,260,000 auf Rio de Janeiro und 0,840,000 Franken auf São Paulo entfallen.

## VI.

### Beteiligung und Kostenverteilung.

Die Maschinenindustrie und die Uhrenindustrie werden das Hauptkontingent der Aussteller stellen und sind an der Ausstellung auch am stärksten interessiert. Daneben werden aber auch die chemische Industrie, die Textilindustrie, die Nahrungsmittelindustrie, die Landwirtschaft (insbesondere für Vieh) und der Buchverlag mit Freuden die gebotene Möglichkeit der Werbung benutzen.

Gemäss dem verschiedenen Interesse der Beteiligten, aber auch entsprechend dem unterschiedlichen Raum, den die verschiedenen Industrien benötigen, sind an die Ausgaben für beide Ausstellungen im vorerwähnten Betrage von 2,100,000 Franken folgende Beiträge der Aussteller zu erwarten:

Maschinenindustrie	350,000 Franken
Uhrenindustrie	160,000 "
Chemische Industrie	50,000 "
Textilindustrie	50,000 "
Buchverlag	10,000 "
Tourismus	50,000 "
Diverse Industrien, Landwirtschaft, Banken, Spediteure	20.000.-

-----  
Total 700,000 Franken  
-----

Es bleibt demnach ein ungedeckter Betrag von 1,400,000 Franken.

Würde nur eine Ausstellung, in Rio de Janeiro, durchgeführt, so wäre mit Gesamtkosten von 1,450,000 Franken und mit Gesamtbeiträgen der Industrie von rund 450,000 Franken zu rechnen, sodass also ein ungedeckter Betrag von rund 1,000,000 Franken verbliebe. Der Unterschied zum Fehlbetrag der zweimaligen Ausstellung beläuft sich demnach auf nur 400,000 Franken. Wie bereits dargelegt, dürfte aber die Mehrwirkung einer Doppelausstellung gegenüber einer einfachen Ausstel-



lung den Betrag von 400,000 Franken weit übersteigen, sodass sich also auch von diesem Gesichtspunkte aus der Verzicht auf die Veranstaltung in São Paulo kaum rechtfertigen liesse.

Die Tarife für die Beteiligung der Aussteller wurden in den letzten Jahren von Jahr zu Jahr gesteigert und dürften nun die obere Grenze erreicht haben. Vergleichsweise sei erwähnt, dass sie ungefähr dreimal höher sind als diejenigen der Schweizer Mustermesse in Basel.

Ferner muss beachtet werden, dass die Aussteller über die erwähnten Beiträge hinaus noch sehr grosse Auslagen für die Herstellung der besondern Ausstellungsobjekte, die Einrichtung in den Ständen, den Transport und die Versicherung, die Montage, die Vertretung in den Ständen und die Werbung anlässlich und im Zusammenhang mit der Ausstellung haben. Es darf angenommen werden, dass diese Kosten mindestens ebenso viel ausmachen wie die Beiträge an die Handelszentrale für die Ausstellung.

Auch die Handelszentrale leistet wesentliche Beiträge aus ihren laufenden Krediten, indem sämtliche Personal- und Sachkosten für die Vorbereitung der Ausstellung, die Verhandlungen mit den Ausstellern usw. über die Betriebskosten, und zahlreiches Werbematerial über die Propagandakredite der Handelszentrale laufen.

Es ist beabsichtigt, auch die kulturelle Werbung nicht zu vernachlässigen. Vor allem sind musikalische Darbietungen in Aussicht genommen. Darüber hinaus dürften ferner auch wissenschaftliche Vorträge in Betracht kommen. Ausserdem werden sich vielleicht für die bildende Kunst einige Ausstellungsmöglichkeiten im Rahmen der Ausstellung selbst bieten. Dass Filmvorführungen stattfinden werden, ist in der heutigen Zeit eine Selbstverständlichkeit.

Dass auch der Fremdenverkehr für die vorliegenden Möglichkeiten einer intensiven Werbung volles Verständnis bekundet, ergibt sich aus dem vorerwähnten Beitrag an die Ausstellungskosten, zu dem sich selbstverständlich ebenfalls, wie bei den Ausstellern aus der Industrie, sehr namhafte Ausgaben für die Werbung gesellen werden. Die Fremdenverkehrswerbung soll überdies durch die Führung eines Schweizer Spezialitäten-Restaurants und einer Käsestube mit zugehörigen Werkräumen ergänzt werden.

Der Voranschlag ist eine Schätzung, die immerhin auf einer sorgfältigen Abklärung durch die Handelszentrale als schweizerischer Ausstellungszentrale beruht. Auch die langjährigen Erfahrungen der Handelszentrale dürften eine Gewähr für die Richtigkeit des aufgestellten Budgets bilden. Es wird ihr die selbstverständliche Verpflichtung auferlegt, alles zu tun, um die Kredite einzuhalten und um die grösstmögliche Wirkung der zur Verfügung gestellten Gelder zu erreichen.



## VII.

Bundesbeitrag.

Wie unter Ziffer VI dargelegt wurde, besteht ein ungedeckter Betrag von 1,400,000 Franken, der durch einen Beitrag des Bundes aufgebracht werden sollte. Dieser Betrag steht in einem gewissen Verhältnis zu früheren Aufwendungen für grössere Ausstellungsbeteiligungen im Auslande. So sind seinerzeit für die Teilnahme der Schweiz an der Internationalen Ausstellung in Paris 1937 "Kunst und Technik im modernen Leben", Fr. 1,087,000.- und für die Teilnahme an der Ausstellung in New York 1939/40 Fr. 2,346,000.- an Bundes-subsidien notwendig gewesen. Wenn man für die Schweiz eine 50%ige und für Brasilien eine 100%ige Verteuerung gegenüber der Vorkriegszeit in Rechnung stellt, so dürfte der Betrag von 1,4 Millionen als durchaus normal betrachtet werden. Es sei in diesem Zusammenhang bemerkt, dass bei den Ausstellern ein wesentlich umfassenderes Interesse für die brasilianische Ausstellung besteht als seinerzeit für die genannten Ausstellungen.

Der Zeitpunkt, in dem die Kredite zur Verfügung stehen müssen, wird dadurch bedingt, dass

1. die Ausstellungsbauten saisongebunden sind,
2. eine sorgfältige Vorbereitung unbedingt notwendig ist, wegen der Notwendigkeit der Erstellung von Bauten verhältnismässig frühzeitig bindende Verpflichtungen übernommen werden müssen und wegen der grossen Entfernung des Ausstellungslandes mit längern als normalen Fristen gerechnet werden muss.

Sollen, wie es beabsichtigt ist, die Ausstellungen im nächsten Jahr durchgeführt werden, so müssen die Kredite unbedingt schon sehr bald bewilligt werden.

Was die Form der Kreditgewährung durch den Bund anbelangt, so ist sie durch den Bundesbeschluss vom 20. Dezember 1944 über die Subventionierung der Schweizerischen Zentrale für Handelsförderung vorgezeichnet. Gemäss diesem Beschluss sollen für zusätzliche Werbemassnahmen und grössere schweizerische Ausstellungen im Auslande nach Bedarf in den Voranschlag besondere zusätzliche Beiträge eingesetzt werden.

Die Vorlage einer besonderen Botschaft an die Bundesversammlung würde demnach dem zitierten Bundesbeschluss nicht entsprechen; sie wäre übrigens auch nicht zweckmässig, weil dadurch das Ausland mehr als wünschenswert über die schweizerischen Absichten und die dafür aufzuwendenden Beträge zum vorneherein unterrichtet würde.

Auch die Einstellung des Kredits in das Budget für das Jahr 1947 sollte nicht in Erwägung gezogen werden, da in diesem Falle eine zu kurze Zeit für die Vorbereitung der Ausstellung in Brasilien verbliebe. Das Gleiche wäre der Fall, wenn der Beitrag erst in die zweite Nachtragskreditserie 1946 aufgenommen würde, da diese ebenfalls



2. die Belastung der Aussteller das Maximum dessen erreicht haben dürfte, das selbst unter den jetzigen günstigen Bedingungen von ihnen erwartet werden kann, und somit ein Bundesbeitrag von erst in der Dezember-Session zur Beratung gelangt. Der Vorstand und die Aufsichtskommission der Handelszentrale haben trotz gewissen Nachteilen sich nicht zuletzt deshalb für die Verschiebung der Ausstellungen auf das nächste Jahr entschlossen, weil für das laufende Jahr Zeitnot bestanden hätte und im Interesse der wirksamsten Verwendung der aufgewendeten Gelder unbedingt eine gründliche Vorbereitung der Veranstaltungen erforderlich ist.

Es bleibt demnach nur die Aufnahme in die erste Nachtragskreditserie für das Jahr 1946. Leider war es aus verschiedenen Gründen nicht möglich, diesen Antrag binnen der im Bundesratsbeschluss vom 26. vorigen Monats über die Nachtragskreditbegehren 1946 I. Teil vorgesehenen Frist zu stellen. Es dürfte jedoch trotz der Fristüberschreitung um einige Tage noch möglich sein, das Kreditbegehren in die Botschaft über die erste Nachtragskreditserie aufzunehmen.

### VIII.

#### Zusammenfassung und Antrag.

Wir glauben, durch unsere vorstehenden Ausführungen dargelegt zu haben, dass

1. eine möglichst eindruckliche, rationelle Werbung in Südamerika für unsere Erzeugnisse wegen des Ausfalles wichtigster Vorkriegs-Absatzgebiete eine unbedingte Notwendigkeit darstellt;
2. die Form der Ausstellung als die geeignetste Form für eine solche Werbung anzusehen ist;
3. Brasilien für die Werbung in erster Linie in Betracht kommt, weil es der grösste, volkreichste und besonders stark in der wirtschaftlichen Entwicklung begriffene Staat Lateinamerikas ist und überdies in Argentinien vor einigen Jahren bereits eine, wenn auch kleinere Schau des schweizerischen Schaffens stattgefunden hat;
4. die nicht nur von Minister Vallotton, sondern auch durch unsere Gesandtschaft in Rio de Janeiro und durch andere Kenner der brasilianischen Verhältnisse dringend empfohlene Veranstaltung einer Doppelausstellung - in der Hauptstadt und in São Paulo - als die beste Lösung betrachtet werden muss;
5. die Ausstellungen spätestens im nächsten Jahre abgehalten und nicht auf 1948 verschoben werden sollten;
6. die Verteilung der von der Schweizerischen Zentrale für Handelsförderung errechneten Ausstellungskosten zu 1/3 auf die Aussteller und zu 2/3 auf den Bund insofern kein zutreffendes Bild gibt, als die Aussteller über ihre Kostenbeiträge an die Handelszentrale hinaus noch mindestens ebenso hohe andere Auslagen haben werden und somit von einem Kostenverhältnis von 1/2 Aussteller : 1/2 Bund gesprochen werden kann;

Für getreuen Auszug,  
Der Protokollführer:

Ch. Oker



7. die Belastung der Aussteller das Maximum dessen erreicht haben dürfte, das selbst unter den jetzigen günstigen Bedingungen von ihnen erwartet werden kann, und somit ein Bundesbeitrag von 1,4 Millionen Franken als unerlässlich erscheint, falls die Ausstellungen in Brasilien überhaupt zustande kommen sollen;

8. die Gewährung des Kredites auf dem Budgetwege der gesetzlichen Ordnung der Subventionen an die Zentrale für Handelsförderung entspricht und die Aufnahme in die I. Serie der Nachtragskredite für das Jahr 1946 erforderlich ist, wenn die Veranstaltungen für das Jahr 1947 in genügend sorgfältiger Weise vorbereitet werden sollen.

Es erscheint als nicht ganz ausgeschlossen, dass allenfalls eine wenigstens teilweise Aufbringung des als Bundeszuschuss vorgesehenen Betrages von 1,4 Millionen Franken auf anderm Wege möglich sein wird. Es steht bekanntlich zur Diskussion, aus dem bestehenden zentralen Ausgleichsfonds für die Lohn- und Verdienstersatzordnung Zuwendungen an die Landwirtschaft und das Gewerbe für bestimmte Zwecke zu machen. Wenn nun auch ein Teil des Fonds zugunsten von Handel und Industrie, die zu seiner Aeufnung ebenfalls namhaft beigetragen haben, ausgeschieden werden sollte, so könnte allenfalls aus dieser Zuwendung ein Teil der Kosten der Ausstellungen in Brasilien gedeckt werden. Die Frage der teilweisen Verteilung des erwähnten Fonds unter die Wirtschaftskreise ist aber heute noch zu wenig abgeklärt, als dass jene Möglichkeit bereits in Rechnung gestellt werden könnte."

Das Finanz- und Zolldepartement berichtet hiezu folgendes:

"Das Finanz- und Zolldepartement hat dem Volkswirtschaftsdepartement schon mit Schreiben vom 15. April und 6. Mai lebhaftes Bedenken finanzieller Art gegenüber der geplanten Veranstaltung geäußert. Das Volkswirtschaftsdepartement begründet seinen Antrag mit Ueberlegungen wirtschaftlicher Natur, deren Bedeutung wir nicht verkennen. Sie vermögen unsere Befürchtungen aber nicht zu zerstreuen, dass der Bund bei andauernden Ausgaben zur Wirtschaftsförderung während der Hochkonjunktur einmal nicht in der Lage sein könnte, seinen Aufgaben im Falle einer neuen Wirtschaftskrise ausreichend nachzukommen. Bei unserer weitgehenden Abhängigkeit vom Weltmarkt müssen wir auch dann mit einer neuen Krise rechnen, wenn den Ausstellungen in Brasilien grosser Erfolg beschieden sein sollte.

Da das Volkswirtschaftsdepartement der Vorlage grosse Bedeutung beimisst, verzichten wir darauf, ihr weiterhin entgegen zu treten."

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen und auf Grund der Beratung wird antragsgemäss

b e s c h l o s s e n :

Der Handelsabteilung der EVD wird unter Rubrik 920 Förderung der Ausfuhr, 1 Schweizerische Zentrale für Handelsförderung, der Betrag von 1,400,000 Franken als Vorschusskredit bewilligt, in der Meinung, dass dieser Betrag in die Nachtragskredite II. Serie, von 1946 einzustellen sei.

Protokollauszug an das Volkswirtschaftsdepartement (Handelsabteilung 10 Expl.) und an das Finanz- und Zolldepartement zur Kenntnis.

Für getreuen Auszug,  
Der Protokollführer:

*Ch. Oser*